

Freibad Olbersdorf - Infoblatt für Gruppenbetreuer

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht der Betreuer erstreckt sich über die gesamte Aufenthaltszeit der Kinder & Jugendlichen im Freibad. Zur Sicherung der Aufsicht und zur Gewährleistung eventuell notwendiger Rettungsaktionen ist es erforderlich, dass zusätzlich zum leitenden Lehrer / Erzieher mindestens eine Aufsichtsperson anwesend ist, die über ein aktuelles (maximal 2 Jahre altes¹) Deutsches Rettungs-Schwimm-Abzeichen der Stufe Bronze (Freibad)² bzw. Silber (Seen)³ verfügt⁴. Diese muss ihren Standort so wählen, dass sie alle im Wasser befindlichen Kinder & Jugendlichen ihrer Gruppe beobachten kann. Werden mehrere Becken genutzt, muss für jedes eine aufsichtführende Person anwesend sein. Für die Beaufsichtigung durch einen Rettungsschwimmer sollte folgender Schlüssel zugrunde gelegt werden:

- 3 bis 10 Jahre – ein Rettungsschwimmer pro 10 Kinder²
- 10 bis 17 Jahre – ein Rettungsschwimmer pro 20 Kinder³

Außerdem ist von der Gruppe ein Ersthelfer sowie Verbandmaterial mitzuführen².

Die Betreuer behalten auch dann die Aufsichtspflicht über die Gruppe, wenn im Schwimmbad ein Schwimmmeister oder ein Fachangestellter für Bäderbetriebe den Badebetrieb überwacht.

Bei Bedarf können über die untenstehenden Kontaktdaten Rettungsschwimmer / Ersthelfer der DLRG zur Absicherung angefragt werden.

Haus- und Badeordnung:

Der mit der Gesamtverantwortung betraute Lehrer / Erzieher meldet die Gruppe möglichst frühzeitig im Bad an und trägt dafür Sorge, dass:

- die Badezeiten der Gruppe geklärt werden
- die Badeerlaubnis von allen Eltern eingeholt wird
- gesundheitliche Einschränkungen der Kinder erfragt werden
- eine eigene Badeordnung erstellt und alle Kinder und Betreuer darauf sowie auf die Haus- und Badeordnung des Freibades eingewiesen werden.

Die Betreuer haben das Freibad als Erste zu betreten und als Letzte zu verlassen. Vor dem Betreten des Freibades sowie unmittelbar vor dem Verlassen des Bades ist die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen festzustellen.

Wassertiefen:

- Nichtschwimmerbecken 0,00 m bis 1,35 m
Der Aufenthalt für Nichtschwimmer, auch mit Hilfsmitteln, ist nur im Nichtschwimmerbereich gestattet.
- Schwimmerbecken 1,50 m bis 1,80 m

Nicht gestattet ist:

- Ball spielen im Badebecken und im rot gepflasterten Bereich,
- Andere in das Schwimmbecken zu stoßen, unterzutauchen oder zu belästigen.
- Auf dem Beckenumgang zu rennen oder an den Einstiegsleitern zu turnen.
- Die eingebauten Erlebniselemente wie Rutschen, Wasserpilz u.a. durch Herumturnen oder Übersteigen der Geländer zweckentfremdet zu benutzen,

Benutzung der Rutschanlage:

Die Hinweisschilder an der Rutschanlage sind zu beachten.

Nicht gestattet ist:

- Verstoß gegen Benutzerhinweise,
- das Anhalten und Verursachen von Staus in der Rutschrinne,
- das Anstauen von Wasser im Rutschbereich

Gemeindeverwaltung Olbersdorf

Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
03583 69850 / info@olbersdorf.de

Kontaktdaten des DLRG Bezirkes Zittau e.V.:

Töpferberg 8, 02763 Zittau
03583 797 553 / zittau@dlrg.de

Volksbad Olbersdorf

Artur Neumann Str. 2a, 02785 Olbersdorf
03583 690177 / bad@olbersdorf.de



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Zittau e.V.

¹ Vgl. Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen – Richtlinie 94.05

² Vgl. GUV-SI 8452

³ Vgl. GUV-SI 8451 - Handreichung Sportlehrkräfte der Unfallkasse Sachsen

⁴ Vgl. Merkblatt der Unfallkasse Sachsen – „Baden und Schwimmen – von der Kita organisiert“